2. Änderung zu der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 05. September 2012

Der § 2 Beförderungsentgelte Absatz 1 Nr. 1 bis 3 der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 05. September 2012 wird wie folgt geändert:

Im Verkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen folgende Tarife anzuwenden:

1. Grundpreis

> Der Grundpreis beträgt 3,50 €

2. Kilometerpreis

Der Kilometerpreis beträgt für

den 1. km	2,50 €
den 2. km	1,80 €
den 3. km	1,70 €
ab dem 4. km	1,40 €

Nacht- und Feiertagszuschläge betragen 0,20 Euro pro Kilometer

Werktags Mo - Sa von

22:00 - 06:00 Uhr

Sonn- und Feiertags

00:00 - 24:00 Uhr

Wartezeit: 28,00 Euro pro Stunde 3.

Wartezeiten sind alle Stillstände der Taxe während der Inanspruchnahme, die auf Veranlassung des Bestellers oder Benutzers oder aus verkehrlichen, nicht vom Taxifahrer zu vertretenden Gründen, eintreten. Wird der Stillstand durch den Fahrer verschuldet oder tritt er wegen technischer Mängel am Fahrzeug ein, so sind keine Wartezeiten zu berechnen. Dieser Ausschluss gilt auch bei allen Unfällen, in die die Taxe unmittelbar verwickelt ist.

Die 2. Änderung zu der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen von 05. September 2012 tritt am 15. Januar 2015 in Kraft.

Stralsund, den 12.12.2014

Ralf Drescher

Landrat